

Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für unsere Patienten bitten wir Sie, sollten sie grippeähnliche Symptome* haben oder in den letzten 14 Tagen mit einer Coronavirus infizierten Person Kontakt hatten, auch wenn nur hinreichenden Verdacht auf eine Infektion bestand, die Praxis nicht zu betreten. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen neuen Termin unter: Telefon: 06421 -65539

Dabei sind folgende Symptome sind zu beachten:

- Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber, Gliederschmerzen
- ggf. Durchfall
- ggf. mit Atemwegsbeschwerden und Lungenentzündung

Sollten Sie an einer COVID 19 Infektion erkrankt sein und haben einen zahnärztlichen Notfall, teilen wir Ihnen gerne telefonisch eine Praxis mit, welche als Corona Schwerpunktpraxis mit der notwendigen Schutzausrüstung für diese Fälle zur Verfügung steht.

Ebenfalls bitten wir Sie beim Betreten der Praxis folgende Verhaltensweisen zu beachten:

- Beim Betreten und Verlassen der Praxis, bitte die Hände desinfizieren (Desinfektionssäule im Eingangsbereich)
- Beim Husten und Niesen sich von anderen Personen abwenden, nicht in die Hand vorhalten – in ein Taschentuch oder in die Armbeuge husten/niesen
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes (Behelfsmaske) im Rezeptionsbereich und im Wartezimmer (Pflicht ab Mai 2020 gemäß RKI Hygienerichtlinien)
- nichts unnötig anfassen
- Min. 1,5 bis 2 Meter Abstand halten, besonders zu hustenden oder niesenden Personen halten
- Kein Händeschütteln – wir sind auch so höflich
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände (min. 20-30 Sek. Lang), fassen Sie sich nicht mit ungewaschenen Händen in das Gesicht.
- Keine Begleitpersonen, wenn nicht zwingend notwendig (wenn möglich im Auto / vor der Praxis warten)

Folgende Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen haben wir für Sie eingeführt:

- zeitlich und räumlich getrennte Notfallversorgungen von Patienten mit Symptomen oder mit Infektionsverdacht. Bestätigte Covid-19-Infektionspatienten werden an die Uni-Zahnklinik überwiesen, welche eine spezielle Covid-19 Station eingerichtet hat
- Händedesinfektion der Patienten nach Betreten und vor Verlassen der Praxis (Spender hängt im Eingangsbereich)
- Mundhöhlendesinfektion mittels H₂O₂-Spüllösung bei jedem Patienten vor der Behandlung
- regelmäßige Flächendesinfektion von Türklinken, Stiften und allgemeinen Flächen, welche potentiell berührt werden z.B. im Eingangsbereich und Wartezimmer

- Wartezimmerstühle mit ausreichendem Abstand
- Hygieneregeln hängen aus
- Einzelanamnese auf Covid-19 bei jedem Besuch
- Risikoanamnese und Behandlungsabwägung bei Risikopatienten (Wir entscheiden zusammen, inwiefern Ihre Behandlung notwendig ist oder ob diese verschoben werden sollte)
- Abstandsmarkierungen im Kinderwartezimmer
- Spuckschutz an der Anmeldung
- Verleih und Verkauf von Mund-Nasenschützern an der Rezeption

Weitere Informationen zu Covid-19:

Aktuelles von der Landesregierung BW: Die Einschränkungen der zahnärztlichen Behandlungen (§6a der CoronaVO) wurden zum 04. Mai 2020 aufgehoben. **Die zahnärztlichen Behandlungen sind wieder ohne Einschränkungen möglich!** Die ohne hin sich auf hohem Niveau befindlichen Hygienemaßnahmen in den Zahnarztpraxen gewährleisten eine sichere Behandlung für Patient und Behandler. Zudem wurden zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen, um den Gesundheitsschutz zu verstärken.

Pressemitteilung der Landes Zahnärztekammer BW "keine Angst vor dem Zahnarztbesuch": <https://lzk-bw.de/presse/pressemitteilungen/detail/event/hohes-hygienestandards-in-zahnarztpraxen-gewaehrleistet>

FAQs für Patienten zum Thema Covid-19 :
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html;jsessionid=5AB4FED2BFE8861F479A32CAF61D71D0.3_cid482?nn=4627846

Vielen Dank für Ihre Kooperation und das entgegengebrachte Verständnis. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bleiben Sie vor allem gesund!

Ihr Praxisteam